



Motion von Willi Vollenweider

betreffend eines Qualitäts-Managements der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren!

(Vorlage Nr. 2914.1 - 15923)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 22. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Willi Vollenweider hat am 12. November 2018 die Motion betreffend eines Qualitäts-Managements der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren! eingereicht. Der Kantonsrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 29. November 2018 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Der Regierungsrat erstattet Ihnen hierzu Bericht.

1. Ausgangslage

Das Bundesamt für Statistik (BFS) erfasst seit Jahren schweizweit umfangreiche Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden. Das sind zum Beispiel Daten über Studienrichtung und Abschluss an weiterführenden Schulen wie Fachhochschulen, Universitäten oder ETH. Bis 2009 lieferte das BFS den Gymnasien die Angaben zum universitären Erfolg ihrer Maturandinnen und Maturanden automatisch. Heute stellt es den Kantonen die Daten ihrer eigenen Gymnasien auf Anfrage zur Verfügung. Bis im Juni 2019 haben sich aber nur elf Kantone dafür interessiert, darunter auch der Kanton Zug.

Die Fachstelle für Statistik des Kantons Zug hat vom BFS die Rohdaten von allen Kantonen erhalten. Der Kanton Zug darf jedoch lediglich die Daten, die ihn betreffen, herausgeben. Damit die Daten der Zuger Studierenden publiziert werden dürfen, müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (vgl. Ziff. 4).

2. Anliegen der Motion

Der Regierungsrat soll sich bei den Bundesbehörden dafür einsetzen, dass die vom BFS schweizweit erhobenen Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden an den Schweizer Hochschulen herausgegeben werden. Auf diese Weise sollen unter anderem die Steuerungsorgane des Zuger Bildungswesens (die Direktion für Bildung und Kultur und die Schulkommission der kantonalen Mittelschulen) die Vergleichsgrössen über die Zielerreichung der Absolventinnen und Absolventen kantonaler Zuger Gymnasien im schweizweiten Vergleich der Gymnasien erhalten. Der Motionär möchte die Schülerinnen und Schüler anonymisieren, die Kantonsschulen aber namentlich nennen. Auf die Publikation der Daten von Schülerinnen und Schülern, die an Privatschulen unterrichtet worden seien, könne man allenfalls verzichten. In der Begründung präzisiert der Motionär, dass der Bund die Daten nicht nur den kantonalen Behörden, sondern sämtlichen Interessentinnen und Interessenten zugänglich machen muss («open government data»).

3. Nationale Ebene

Auf nationaler Ebene reichte Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger am 16. Juni 2016 die Motion «Studienerfolg erheben, Qualität sichern» ein. Sie beauftragte den Bundesrat, den Studienerfolg von Maturandinnen und Maturanden an der ETH, EPFL und den Schweizer Universitäten (wieder) erheben zu lassen. Der Bundesrat nahm dazu folgendermassen Stellung: Bis zum Maturitätsjahrgang 2008 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) eine jährliche Statistik zum Studienverlauf nach Gymnasien erstellt. Diese beschränkte sich auf die universitären Hochschulen und zeigte den Studienverlauf der Maturandinnen und Maturanden eines Gymnasiums bis zum Lizenziat. Aufgrund von Anpassungen der Erhebungsmethode, die unter anderem infolge der Studienreform an den Hochschulen nötig wurden, mussten die Analysemethoden zum Studienverlauf an den Hochschulen angepasst werden. Aus diesem Grund waren die Daten zwischenzeitlich nicht verfügbar. Diese Umstellung bei der Datenerhebung ist mittlerweile vollzogen. Das BFS publiziert regelmässig die Studienerfolgsquoten nach Hochschultyp, Fachbereich und Studienstufe. Die detaillierten Daten zum Studienerfolg von Maturandinnen und Maturanden nach Gymnasium stellt das BFS insbesondere den kantonalen statistischen Ämtern für Forschung, Planung und Statistik mit einem Datenschutzvertrag zur Verfügung. Die Auswertung und Interpretation dieser Daten setzt Kenntnisse des Kontexts der verschiedenen kantonalen Maturitätsschulen voraus. Da die Kantone über dieses Wissen verfügen, sind sie am besten geeignet, diese Auswertungen nach Bedarf durchzuführen. Der Bundesrat beantragte am 24. August 2016 und der Nationalrat am 30. September 2016 die Ablehnung der Motion.

Am 30. September 2016 reichte Andrea Gmür-Schönenberger mit der Motion «Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren» einen weiteren Vorstoss zu diesem Thema ein. Sie beauftragte den Bundesrat, die Daten zum Studienerfolg nach Gymnasien durch das BFS publizieren zu lassen. In der Folge nahm der Bundesrat dazu Stellung. Er ist sich der Bedeutung der Qualität der gymnasialen Ausbildung für den späteren Studienerfolg bewusst. Mindestens ebenso wichtig sind für ihn aber auch andere Faktoren wie die gewählte Studienrichtung, die Hochschule, der Maturitätstyp oder das Alter beim Eintritt in die Hochschule. Das BFS darf aus Datenschutzgründen keine Daten publizieren, die Rückschlüsse auf einzelne Gymnasien zulassen. Dies wäre bei Daten zum Studienerfolg klar der Fall. Das BFS stellt die Daten zum Studienerfolg von Maturandinnen und Maturanden nach Gymnasium unter anderem den kantonalen statistischen Ämtern mit einem Datenschutzvertrag zur Verfügung. Diesen ist es unter Berücksichtigung der massgebenden rechtlichen Grundlagen freigestellt, nach Bedarf und in Abstimmung mit den betroffenen Gymnasien entsprechende Daten zu publizieren. Sie sind auch besser als das BFS in der Lage, die Daten der Gymnasien unter Berücksichtigung des kantonalen Kontexts auszuwerten und zu interpretieren. Aus diesen Gründen beantragte der Bundesrat am 16. November 2016 die Ablehnung dieser Motion. Der Nationalrat hat sie am 26. September 2018 angenommen. Hingegen hat der Ständerat diese Motion am 17. Juni 2019 abgelehnt. Damit ist das Geschäft erledigt. Der Ständerat führte unter anderem aus, dass das Gymnasium nicht nur auf das Hochschulstudium vorbereitet, sondern die Maturandinnen und Maturanden auch befähigt, Verantwortung und anspruchsvolle Funktionen in der Gesellschaft zu übernehmen. Indem man lediglich den schulischen Erfolg misst, missachtet man diese Ziele völlig und benachteiligt jene Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler besonders gut auf ihre Zukunft als Bürgerinnen und Bürger vorbereiten. Zudem vernachlässigt eine Einstufung, die einzig auf der Beziehung zwischen dem schulischen Erfolg und der Qualität des Gymnasiums basiert, alle anderen Faktoren, die von hoher Bedeutung sein können, wie die spezifische Wahl, der Ausbildungsgrad der Eltern, ökonomische Faktoren etc. Deshalb zweifelt die Kommission des Ständerats stark an der Nützlichkeit der Veröffentlichung der Daten durch den Bund und der Erstellung eines entsprechenden Rankings.

4. Kantonale Ebene

In der Strategie der Schulkommission für die Zuger Mittelschulen 2019 bis 2022 ist unter Kapitel 2 (Vision) festgehalten, dass die Zuger Mittelschulen ihre Schülerinnen und Schüler konsequent und überdurchschnittlich gut auf ein erfolgreiches Studium vorbereiten. Für das Management dieses Qualitätsziels sind die Daten des BFS eine wichtige Grundlage. Sie ergänzen insbesondere die externen Evaluationen, die diesen Aspekt in der Tat nicht abdecken. Die externen Evaluationen haben einen anderen Fokus und sind für die Qualitätsentwicklung der Schulen – im Gegensatz zur Auffassung des Motionärs – sehr wichtig und wertvoll.

Die Fachstelle für Statistik des Kantons Zug hat im Dezember 2016 mit dem BFS einen Vertrag betreffend die periodische Lieferung von Daten aus dem Programm LABB (Tertiärstufe – Datei für Auswertungen zu Erfolgsquoten in den Hochschulen 2016-2020) abgeschlossen. Ziffer 4.5 Abs. 1 des erwähnten Vertrags sieht vor, dass Ergebnisse aus der Bearbeitung der gelieferten BFS-Daten von der Datenempfängerin nur veröffentlicht oder interessierten Dritten zugänglich gemacht werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass aus den veröffentlichten oder abgedruckten Daten keinerlei (direkte oder indirekte) Rückschlüsse auf die betroffenen Einzelpersonen möglich sind. Weiter wird in Ziffer 4.5 Absatz 2 dieses Vertrages festgehalten, dass die Empfängerin Ergebnisse auf Stufe Schulen nur veröffentlichen darf, wenn die kantonale Gesetzgebung dies erlaubt (Ziff. 1) oder die betroffenen Schulen ihr Einverständnis abgegeben haben (Ziff. 2). Die Schulkommission der kantonalen Mittelschulen hat an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2019 beschlossen, die Zahlen fürs Gymnasium im Bericht «Studienverlauf und Studienerfolg von Zuger Maturandinnen und Maturanden» zu publizieren. Im Bericht werden der Studieneinstieg, der Studienabschluss und die Studienwahl betrachtet. Er beschränkt sich auf Personen mit gymnasialer Maturität. Denn bei Personen mit einer Fachmaturität ist die abgebende Schule nicht erfasst. Zudem wird zwischen der Fachmaturität und Berufsmaturität nicht sauber unterschieden. Dieser Bericht ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/statistikfachstelle/themen/bildung/tertiaerstufe#studienverlauf-von-maturand-innen-aus-dem-kanton-zug>.

Das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule wird nun auf Basis dieser Daten mit ausserkantonalen Dienststellen in Kontakt treten und versuchen, geeignete Mittelschulen für ein gegenseitiges Benchmarking zu identifizieren.

5. Fazit

Auch nach den jüngsten Entscheidungen zur Motion Gmür könnte der Regierungsrat theoretisch dem Kantonsrat eine Standesinitiative beantragen, um sich bei den Bundesbehörden im Sinne des Motionärs für eine generelle Publikation der Daten einzusetzen. Der Regierungsrat sieht aber davon ab, weil er die Argumentation des Bundesrats und des Ständerats unterstützt. Zudem wertet der Kanton Zug die ihn betreffenden Daten bereits aus und publiziert diese Auswertungen auch via Fachstelle Statistik. Zusätzliche interkantonale Benchmarkings können Beiträge zum Qualitätsmanagement der einzelnen Schulen leisten, müssen aber vom zuständigen Amt kooperativ gesucht und können nicht erzwungen werden.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion Willi Vollenweider betreffend eines Qualitäts-Managements der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren! (Vorlage Nr. 2914.1 - 15923) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 22. Oktober 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart